
Sachgebiet

Amt 2 - Bauverwaltung

SachbearbeiterHerr Nägele

Beratung

Stadtrat

Datum**Behandlung**

öffentlich

ZuständigkeitEntscheidung

Betreff**Abrechnung der Straße an der Schlosswand****Anlagen:**

TOP 11 ö Abrechnung An der Schlosswand
Mehrkosten bei der Baumaßnahme II

Sachverhalt:

Am 30.09.2019 wurde der Stadtrat bereits informiert, dass bei der Abwicklung des Ausbaus der „Straße An Der Schlosswand“ mit Mehrkosten zu rechnen ist. Inzwischen liegt die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Thannhauser vor. Dies hat so lange gedauert, da der zuständige Bauleiter die Firma Thannhauser verlassen hat und sich damit die Abstimmung der Massenermittlungen erheblich erschwerte.

Die geprüfte SR liegt bei 849.765,55€ und damit um 22%, d.h. 186.600€ über der damaligen Vergabesumme.

Eine genaue Erläuterung der Mehrkosten stellt Bauleiter Huber von Büro Planorama kurz vor:

Titel 01 Sicherungsmaßnahmen

Keine nennenswerte Kostenabweichung Auftrag / Schlussrechnung

Titel 02 Abbrucharbeiten

Hier ergibt sich eine Kostenüberschreitung maßgeblich aus folgenden Gründen:

Pos. 02.08 Mehrmenge Abbruch Asphalt. Hier entsteht eine Kostenmehrung von ca. 5.000 Euro.

Die zugehörige Entsorgung aus Pos. 02.09 ergibt eine Mehrung von nochmals 7.000 Euro.

Die wesentliche Kostensteigerung ergibt sich aus Pos. 02.22. Hier mussten nicht 445 t sondern 4607,12 t Boden abgetragen werden. Dies resultiert aus der fälschlichen Annahme, die Tragschichten unter der Bestandsstraße beständen aus einer brauchbaren Tragschicht. Dies war, wie in vielfachen Ortsterminen erkennbar definitiv nicht der Fall. Um eine bautechnisch brauchbare und dauerhafte Bauweise herzustellen, mussten der Boden unter den Belagsflächen komplett entnommen und zur Entsorgung gelagert werden. In Teilbereichen war sogar der Baugrund nochmals zusätzlich unbrauchbar und musste durch zusätzlichen Abtrag und Einbau von Liefermaterial auf eine Verdichtbarkeit auf 45 MN/m2 aufwertet werden.

In Pos. 02.22 entstanden daher Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000 Euro.

Titel 03 Geländearbeiten

Hier ergibt sich eine Kostenunterschreitung von ca. 18.000 Euro netto.

Hauptursache dafür ist die Pos. 03.07 Bodenaushub bis 20 cm.

Die Leistung wird aus unserer Sicht bereits unter Pos. 02.22 abgerechnet.

Titel 04 Befestigte Flächen Asphalt

Die Mehrkosten entstehen hier ausschließlich aus der Tatsache, dass unter Pos. 04.04 und 04.05 erhebliche Mengen an Tragschichtmaterial angeliefert und eingebaut werden musste. Die bestehenden Tragschichten wurden als Bodenverbesserung unter dem Straßenkoffer eingebaut.

In den Pos. 04.04 und 04.05 entstanden daher Mehrkosten in Höhe von ca. 56.000 Euro, die zumindest durch den Entfall und Reduzierung anderer Positionen auf ca. 40.000 Euro reduziert werden konnten.

Titel 06 Kanal- und Schachtbauarbeiten

Bei den Arbeiten kam es zu erheblichen Mehrkosten in Höhe von ca. 24.000 Euro aus folgenden Gründen:

- Das Belagsgefälle musste auf Grund der Höhe der Wurzelräume der Bestandsgehölze erheblich geändert werden. Dadurch mussten zusätzliche Entwässerungseinrichtungen in Form von zusätzlichen Sickerleitungen und Sickermulden entlang des gesamten Deichfusses angeordnet werden.

Während der Bauzeit war erkennbar, dass das Gefälle der Belagsflächen zum Deich zu stehen-dem Wasser führen könnte und dazu zusätzlich technisch abgeleitet werden muss.

Zugehörig dazu erhöhte sich entsprechend der Rohrleitungsaushub.

Titel 15 Stundenlohnarbeiten

Die Stundenlohnarbeiten haben sich auf Grund einer Vielzahl kleinerer Anpassungsarbeiten an die Zufahrten der Anwohner im Bestand sowie durch Baubehinderungen aufgrund von Arbeiten anderer Firmen (Hochwasserschutz und Gartenschau) erheblich erhöht.

Titel Nachträge

Die Nachtragsangebote waren aus dem Bauablauf heraus erforderlich. Z.B. wurden erst bei den Aushubarbeiten alte Kanäle und überdeckte Schächte entdeckt.

Nachtrag 01

Die Fa. Thannhauser hatte ursprünglich nicht den exakt gleichen Naturstein wie die Firmen Zäh und Ulsenheimer angeboten. Dies ist im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nicht steuerbar. Die Differenz wurde zwischen dem AG und der Fa. Thannhauser verhandelt und vergütet.

Nachtrag 02

Hier handelt es sich um den Rückbau diverser Entwässerungseinrichtungen aus dem Bestand und zusätzlich erforderlicher Entwässerungseinrichtungen.

Der Einbau eines Geogitters war letztendlich über die gesamte Belagsfläche erforderlich, da die Tragfähigkeit des Baugrundes verbessert werden musste.

Nachtrag 03

Hier handelt es sich um die Entsorgung des bauseitigen Aushubmaterials. Diese Leistung war nicht Bestandteil des Auftrages planorama / Fa. Thannhauser und ist daher eine reine Zusatzleistung.

Normalerweise lassen sich viele einzelne Posten im Rahmen der Ausführung durch Kosteneinsparungen an anderen Stellen wieder auffangen. In diesem Fall ergaben sich leider an vielen Stellen Mehrkosten, wobei aufgrund der engen Haushaltslage alle Reserven aus der Kostenschätzung eliminiert wurden. Die erste Berechnung von Büro Planorama ergab für die Baumaßnahme Baukosten in Höhe von 924.323,25€. (siehe Stadtrat vom 26.03.2018) die fast den tatsächlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 964.000€ entsprechen.

Um Kosten einzusparen, hat die Verwaltung die Erkundung des Unterbaus in Eigenregie durchgeführt, bzw. diente als Grundlage die Bodenerkundung entlang des neu verlegten Kanals bis zum Pflegeheim. Leider verlief der Kanal genau in dem Bereich, in dem ein ausreichender Schotterunterbau vorlag. Dass dieser nur knapp 3,0m breit war, war auch an der bestehenden Asphaltoberfläche über Setzungsrisse nicht ersichtlich.

Auch ein Bodengutachten ist nur eine Untersuchung an ausgesuchten Orten. Wie an vielen Baumaßnahmen bereits festzustellen kann auch dann das Risiko nicht abschließend ausgeschlossen werden, insbesondere bei einem flächigen Bauwerk wie einer Straße. In Wassertrüdingen ergaben sich z.B. bei der Grundschule oder der Nordwesttangente trotz Bodengutachten Überraschungen bei der Bauausführung und damit Mehrkosten.

Inzwischen konnte weiterhin nachvollzogen werden, dass von Büro Planorama immer wieder Mitteilung über Mehrkosten erfolgte, eine Schlussrechnung wurde allerdings erst jetzt vorgelegt. Es ist allerdings, wie bereits damals schon erläutert, kein materieller Schaden entstanden. Auch im Nachgang konnte kein Einsparpotential festgestellt werden. Entweder hätte die ausführende Firma

die Gewährleistung abgelehnt (z.B. Reduzierung des Unterbaus) oder die Förderung wäre entfallen (Beton- statt Granitpflaster). Somit steht nur die fehlende Hinweispflicht des Planers bzw. Bauamtes im Raum, wobei diese auch der Hektik und Überlastung vor der Gartenschau geschuldet war.

Aufgrund der engen Haushaltslage hat die Regierung von Mittelfranken 2018 die Bezuschussung der Förderfähigen Kosten auf 80% erhöht. Nicht gefördert wird das Asphaltband mit Unterbau. Nach ursprünglicher Berechnung mit 80% Förderung hätte sich der städtische Anteil auf 301.000€ errechnet bei einer Förderung von 443.000€. Nach den nun vorliegenden Abrechnungskosten ergibt sich eine Förderung in Höhe von etwa 492.000€ und damit einen städtischen Anteil von ca. 472.786€.

Ob sich die Fördersumme noch erhöht, zeigt sich erst nach Abstimmung und Prüfung der Aufteilung der Baukosten durch die Regierung von Mittelfranken. Der obige Ansatz ist im Moment auf der sicheren Seite. Leider sind die Mehrkosten hauptsächlich im Bereich Asphaltfahrbahn (nicht förderfähig) zu verzeichnen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen nimmt die Aufschlüsselung der Mehrkosten im Bereich des Straßenbaus „Straße An der Schlosswand“ zur Kenntnis und beschließt zu den noch vorhandenen Mitteln im Haushalt von 105.000€, überplanmäßige Mehrkosten in Höhe von 34.000€ für dieses Projektes im Haushalt 2021 aufzunehmen.